

# Satzung

der „VR meine Bank eG Genossenschaftsstiftung Uffenheim | Neustadt“ in Neustadt a. d. Aisch

---

## Präambel

In Ergänzung des genossenschaftlichen Förderauftrages und hier insbesondere der Hilfe zur Selbsthilfe wurde diese Stiftung errichtet. Sie soll der Förderung des Gemeinwohls im Marktgebiet (Stand 31.12.2008, siehe auch Anlage) der ehemaligen VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG, Spitalplatz 7-8, 97215 Uffenheim dienen.

## § 1

### Name, Rechtsstellung, Sitz

Die Stiftung führt den Namen "VR meine Bank eG Genossenschaftsstiftung Uffenheim | Neustadt"<sup>1,4</sup>. Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Neustadt a.d. Aisch.

## § 2

### Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung des Gemeinwohls in erster Linie im Marktgebiet der ehemaligen VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG, Raiffeisen-Volksbank (Stand 31.12.2008). Hier sollen mindestens 75 % der Stiftungsmittel (§ 5) eingesetzt werden. Die verbleibenden 25 % können auch außerhalb des Marktgebietes verwendet werden. Zweckgebundene Mittel können unbegrenzt weitergeleitet werden. Sie werden bei der Berechnung der 25 % Grenze nicht berücksichtigt<sup>2)</sup>

- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die ideelle und materielle Unterstützung von Personen sowie<sup>2)</sup> steuerbegünstigter, also gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Körperschaften des öffentlichen Rechts und von gemeinnützig anerkannten Körperschaften des privaten Rechts (z.B. Vereinen) durch Vergabe von finanziellen Zuwendungen zur Förderung der Kunst und Kultur, der Bildung und Ausbildung, der Wissenschaft und Forschung, der sozialen Wohlfahrt, des Gesundheitswesens, des Natur- und Umweltschutzes, der Heimat- und Brauchtumpflege, der Denkmalpflege, der Völkerverständigung sowie des Sports.
- (3) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (4) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Absatz 2 fördern.

### **§ 3**

#### **Einschränkungen**

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

## Anlage

Zu Präambel sowie der einschlägigen Paragraphen der Satzung der „VR meine Bank eG Genossenschaftsstiftung Uffenheim | Neustadt eG“

<b>Geschäftsgebiet</b>	
Aurachtal	(Gemeinde)
Baudenbach	(Gemeinde)
Burghaslach	(Markt)
Diespeck	(Gemeinde)
Emskirchen	(Markt)
Ermetzhofen	(Teilort Gemeinde Ergersheim)
Gnötzheim	(Teilort Gemeinde Martinsheim)
Gollhofen	(Gemeinde)
Gutenstetten	(Gemeinde)
Hagenbüchach	(Gemeinde)
Hemmersheim	(Gemeinde)
Ippesheim	(Markt)
Langenfeld	(Gemeinde)
Markt Bibart	(Markt)
Markt Nordheim	(Markt)
Markt Taschendorf	(Markt)
Münchsteinach	(Gemeinde)
Neuherberg	(Teilort Gemeinde Ergersheim)
Neuhof a. d. Zenn	(Markt)
Neustadt a. d. Aisch	(Kreisstadt)
Oberickelsheim	(Gemeinde)
Oberreichenbach	(Gemeinde)
Oberscheinfeld	(Markt)
Reichardsroth	(Teilort Gemeinde Ohrenbach)
Scheinfeld	(Stadt)
Seenheim	(Teilort Gemeinde Ergersheim)
Siedelbach	(Teilort Markt Markt Erlbach)
Simmershofen	(Gemeinde)
Sugenheim	(Markt)
Trautskirchen	(Gemeinde)
Uffenheim	(Stadt)
Unterickelsheim	(Teilort Gemeinde Martinsheim)
Weigenheim	(Gemeinde)
Wilhelmsdorf	(Gemeinde)
Wilhermsdorf	(Markt)